## Geographische Landesaufnahme Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

## Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer ieweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

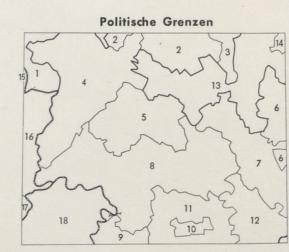
Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten			Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten			
1. (	1. Ordnung			1. Ordnung		
2.	"		<u>2.</u>	,,		
	"		======================================	,,		
4.	"	(naturr. Haupt- einheiten)	<u>4.</u>	"	(naturr. Haupt- einheiten)	
5.	,,		5.	"		
6.	"		6.	"		
7.	"			"		

Singularitäten 4. – 7. Ordnung

Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grund gefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung.



Niedersachsen Regierungsbezirk Hannover 1 Landkreis Hameln-Pyrmont

9 ,, Münden 10 Kreisfreie Stadt Göttingen

11 Landkreis Göttingen 12 ,, Duderstadt Verwaltungsbezirk Braunschweig 13 Landkreis Gandersheim 14 ,, Goslar Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Hildesheim
2 Landkreis Alfeld (Leine)
3 Hildesheim-Marienburg
4 Holzminden
5 Einbeck
6 Zellerfeld
7 Osterode am Harz
8 Northeim Regierungsbezirk Detmold 15 Landkreis Detmold 16 , Höxter 17 ,, Warburg

Regierungsbezirk Kassel 18 Landkreis Hofgeismar

